

Protokoll der 12. Sitzung des Stadtrates Flöha

Datum:	25. September 2025
Ort:	Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“
Zeit:	19:00 – 20:50 Uhr

Anwesenheit Stadträte:

Fraktion der WIFF	Herr Pech	
	Herr Peuckert	
	Frau Hauser	
	Herr Hanke	
	Herr Hollstein	
	Herr Herbrich	entschuldigt
	Frau Schwarz	
	Herr Lindner	
Fraktion der AFD	Frau Penz	
	Herr Penz	entschuldigt
	Herr Wildner	entschuldigt
	Herr Dr. Baldauf	
	Herr Rennert	
	Herr Werner	
	Herr Wagner	
Fraktion der CDU	Frau Waltheim	
	Herr Franke	entschuldigt
	Herr Moosdorf	
	Herr Neuber	
Fraktion der SPD	Frau Sell	
	Herr Kluge	entschuldigt
parteilos	Frau Sehm	entschuldigt

Anwesenheit Stadtverwaltung:

Oberbürgermeister	Herr Holuscha	
Amtsleiter Bauverwaltung	Herr Stefan	
Amtsleiterin Finanzverwaltung	Frau Blank-Poller	
Amtsleiter Hauptverwaltung	Herr Mrosek	
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Röpke	
Ortsvorsteher	Herr Müller	
Protokollführerin	Frau Fügert	

Gäste	9
--------------	---

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 11. Sitzung des Stadtrates vom 26. Juni 2025
5. Bürgerfragestunde
6. Information über die Vergaben des Oberbürgermeisters
7. Information zum Erfüllungsstand des Haushaltsplanes per 30.06.2025
8. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Flöha (STR-037/2025)
9. Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Kreisumlage (STR-038/2025)
10. Beschluss über die Widmung der Personenunterführung Bahnhofsgelände Flöha (TA-027/2025)
11. Beschluss über die Widmung des Nachtzugangs Bahnhof Flöha (TA-028/2025)
12. Grundsatzbeschluss für die kommunale Wärmeplanung gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 WPG (TA-029/2025)
13. Beschluss zur Übernahme der Erschließungsstraße „Am Fabrikweg“ (STR-039/2025)
14. Beschluss über die Aussetzung von Regelungen der Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Flöha (VWA-050/2025)
15. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue (VWA-053/2025)
16. Änderung des Beschlusses zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 94, Gemarkung Plaue, Beschluss-Nr. 023/3/2024 (VWA-051/2025)
17. Änderung zum Beschluss Nr. 237/47/2024 vom 01.02.2024 zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 23/1, Gemarkung Gückelsberg (VWA-055/2025)
18. Informationen
- 18.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
- 18.2 Allgemeine Informationen
19. Anfragen der Stadträte

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Oberbürgermeister Holuscha eröffnete die 12. Sitzung des Stadtrates und begrüßte die Sitzungsteilnehmer und Gäste.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde den Stadträten am 17.09.2025 durch Austragung zugestellt und am gleichen Tag auf der Internetseite der Stadt Flöha veröffentlicht (gem. Bekanntmachungssatzung vom 26.04.2024).

Es folgte die Feststellung der Anwesenheit (siehe Seite 1). Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden durch den Oberbürgermeister festgestellt.

TOP 3

Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung wurde dem Stadtrat vorgestellt. Es gab keine Einwendungen. Damit war die Tagesordnung bestätigt.

TOP 4

Protokollbestätigung der 11. Sitzung des Stadtrates vom 26.Juni 2025

Die Stadträte bestätigten einstimmig das Protokoll der 11. Sitzung des Stadtrates vom 26.Juni 2025.

TOP 5

Bürgerfragestunde

Im Rahmen der Bürgerfragestunde erfolgten keine Wortmeldungen.

TOP 6

Information über die Vergaben des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister bezog sich auf den Ermächtigungsbeschluss aus der Stadtratssitzung vom Juni 2025. Anschließend informierte er über die durch ihn erfolgten Vergaben im Zusammenhang mit der Alten Baumwolle – Dauerausstellung Wasserbau während der Sommerpause des Stadtrates:

- Los 1 (Ausstellungsausbau): Vergabesumme 80.357,13 € (Kostenschätzung 84.668,50 €)
- Los 2 (Medientechnik): Vergabesumme 23.127,55 € (Kostenschätzung 22.612,38 €)
- Los 4 (Ausstellungslicht): Vergabesumme 19.211,36 € (Kostenschätzung 20.587,00 €)

Die Übersicht zu den Vergaben wurde den Stadträten mit der Einladung zugestellt.

Es ergaben sich keine Fragen der Stadträte.

TOP 7

Information zum Erfüllungsstand des Haushaltsplanes per 30.06.2025

Herr Holuscha übergab das Wort an Frau Blank-Poller.

Sie teilte mit, dass der Halbjahresbericht den Stadträten mit der Einladung zugestellt wurde und dass dieser auf der Haushaltssatzung basiert. Frau Blank-Poller führte aus, dass die Aufwendungen zum Stichtag mit 38,5 % erfüllt waren und die Erwirtschaftung des Ergebnishaushalts planmäßig verläuft.

Darüber hinaus ging sie auf weitere Eckdaten ein. Unter anderem verwies sie auf Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen, wodurch die Kreisumlage etwas höher ausfällt.

Frau Hauser stellte fest, dass die Erträge aus dem Verkauf der Grundstücke an der Turnerstraße enthalten sind. Sie wies darauf hin, dass diese bereits im Haushalt 2024 berücksichtigt wurden und fragte, wie das zusammenhängt.

Frau Blank-Poller erklärte, dass sie zu diesem Sachverhalt aktuell keine Auskunft geben kann. Sie versprach sich zu erkundigen und die Anfrage im kommenden Verwaltungsausschuss zu beantworten.

TOP 8

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Flöha (STR-037/2025)

Der Stadtratsitzung wurde Herr Hitzing von der Firma B & P Wirtschafts- und Steuerberatungs GmbH live zugeschaltet. Er stellte folgend den Jahresabschluss im Detail vor.

Frau Penz erkundigte sich im Anschluss nach der fehlerhaften Saldierung der Kita „Baumwollzwerge“ und bat um nähere Erläuterungen zu den Ausführungen von Herrn Hitzing im Rahmen seiner Präsentation.

Sie wollte insbesondere wissen, worin der Fehler besteht und ob dieser im Jahr 2021 ebenfalls auftreten wird.

Frau Blank-Poller erläuterte, dass die Betriebskostenabrechnung sowie der Zuschuss abgerechnet, jedoch nicht erfasst worden seien. Dies entspricht dem gleichen Sachverhalt, der auch beim Freibad Falkenau vorliegt. Derzeit wird geprüft, wie in den Folgejahren mit dieser Situation verfahren wird.

Beschluss-Nr.: 060/12/2025

Auf der Grundlage der §§ 88c Abs. 2 und 104 der Sächsischen Gemeindeordnung vom 9. März 2018 in der derzeit gültigen Fassung stellt der Stadtrat von Flöha den Jahresabschluss der Stadt Flöha für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt fest:

Siehe Anlage

Der Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis gemäß § 72 Abs. 3 S.3 SächsGemO in Höhe von 79.206,05 EUR wird mit dem Basiskapital verrechnet. Der damit verbleibende Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 1.320.449,38 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis gemäß § 72 Abs. 3 S.3 SächsGemO in Höhe von 14.566,01 EUR wird mit dem Basiskapital verrechnet. Der damit verbleibende Überschuss des Sonderergebnis in Höhe von 376.336,09 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (17 Ja-Stimmen)

TOP 9

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Kreisumlage (STR-038/2025)

Frau Blank-Poller erläuterte, dass die Kreisumlage auf der Steuerkraftmesszahl der allgemeinen Schlüsselzuweisung sowie dem Verlustausgleich basiert. Da die Gemeinde eine höhere Schlüsselzuweisung erhalten hat, führt dies zu einer entsprechenden Erhöhung der zu zahlenden Kreisumlage. Gemäß Bescheid vom 03.09.2025 sind 32,45 % Kreisumlage zu entrichten.

Frau Hauser erkundigte sich, ob die Schlüsselzuweisungen endgültig sind.

Frau Blank-Poller bestätigte dies.

Beschluss Nr.: 061/12/2025

Mit Bescheid vom 3. September wurde die Kreisumlage für die Stadt Flöha auf 4.759.469,00 EUR festgesetzt. Im Haushaltsplan sind 4.684.000,00 EUR veranschlagt (61.10.01 – 437210).

Es werden 75.469,00 EUR benötigt.

Zur Deckung werden Mehreinnahmen aus der Allgemeinen Schlüsselzuweisung (61.10.01 – 311100) verwendet.

Der Stadtrat stimmt dieser Planveränderung zu.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (16 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

TOP 10

Beschluss über die Widmung der Personenunterführung Bahnhofsgebäude Flöha (TA-027/2025)

Der Tagesordnungspunkt wurde im Technischen Ausschuss vorberaten.

Herr Stefan erklärte, dass die Widmung in Zusammenhang mit der Sanierung in der Bahnhofshalle steht. Im Vorfeld wurde hierzu ein entsprechender Vertrag abgeschlossen, in dem sowohl die Widmung als auch die Grundbucheintragung geregelt sind. Damit ist die öffentliche Nutzung der Bahnhofshalle mit einem durchführenden selbständigen Gehweg abgesichert. Zur Veranschaulichung wurde ein Luftbild auf die Leinwand projiziert, anhand dessen Herr Stefan die Lage des Gehwegs und die Widmung des Nachtzugangs erläuterte.

Herr Rennert erkundigte sich nach den jährlich anfallenden Kosten. Herr Stefan führte aus, dass Ausgaben insbesondere für die Beleuchtung sowie gelegentliche Reinigungen entstehen. Kosten für außergewöhnliche Beschädigungen, wie beispielsweise durch Graffiti, werden mit dem Eigentümer geteilt.

Beschluss Nr.: 062/12/2025

Der Stadtrat Flöha beschließt gemäß § 6 SächsStrG die Widmung der „Personenunterführung Bahnhofsgebäude Flöha“ auf dem Flurstück 601/31 der Gemarkung Flöha (Gebäude Bahnhofstraße 2a) vom Nachtausgang Bahnhof bis Bahnhofstraße (Abschnitt 410, km 0,091) als beschränkt-öffentlicher Weg (selbstständiger Gehweg / Nutzung nur durch Fußgänger). Die Länge beträgt 42 m und die Breite 4 bzw. 6 m.

Anlagen:

Widmungsverfügung

Lageplan

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (17 Ja-Stimmen)

TOP 11

Beschluss über die Widmung des Nachtzugangs Bahnhof Flöha (TA-028/2025)

Der Tagesordnungspunkt wurde im Technischen Ausschuss vorberaten.

Die Erläuterung wurde im vorhergehenden TOP vorgenommen.

Beschluss Nr.: 063/12/2025

Der Stadtrat Flöha beschließt gemäß § 6 SächsStrG die Widmung des „Nachtzugang Bahnhof Flöha“ auf dem Flurstück 601/31 der Gemarkung Flöha vom Nachtausgang Bahnhof bis Bahnhofstraße (Abschnitt 410, km 0,118) als beschränkt-öffentlicher Weg (selbstständiger Gehweg / Nutzung nur durch Fußgänger). Die Länge beträgt 56 m.

Anlagen:

Widmungsverfügung

Lageplan

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (17 Ja-Stimmen)

TOP 12

Grundsatzbeschluss für die kommunale Wärmeplanung gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 WPG (TA-029/2025)

Der Tagesordnungspunkt wurde im Technischen Ausschuss vorberaten.

Herr Stefan führte aus, dass die kommunale Wärmeplanung ein strategisches Planungsinstrument ist, dass den Kommunen übertragen wurde, um die Wärmeversorgung schrittweise auf erneuerbare Energien sowie auf die Nutzung von Abwärme umzustellen. Ziel ist es, bis zum Jahr 2045 eine vollständig CO₂-neutrale Wärmeversorgung zu erreichen. Der Wärmeplan soll hierfür eine Umsetzungsstrategie liefern.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen erläuterte Herr Stefan anhand einer PowerPoint-Präsentation die kommunale Wärmeplanung sowie das dazu erforderliche Verfahren. Er ging dabei unter anderem auf folgende Aspekte ein:

- rechtliche Rahmenbedingungen,
- praktische Umsetzung,
- Gebietseinteilung,
- Beziehung der Wärmeplanung (WPG) zum Gebäudeenergiegesetz (GEG),
- Auswirkungen der kommunalen Wärmeplanung auf die Kommune,
- einzelnen Phasen der Wärmeplanung,
- Beteiligung relevanter Akteure,
- Organisation innerhalb der Verwaltung sowie
- ersten notwendigen Schritte.

Im Anschluss meldete sich Frau Penz zu Wort. Sie äußerte ihren Unmut über die kommunale Wärmeplanung und bezeichnete diese als Verschwendung von Steuergeldern. Sie machte deutlich, dass sie dem Beschluss daher nicht zustimmen wird, auch wenn ihr bewusst ist, dass es sich hierbei um eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe der Kommune handelt.

Beschluss Nr.: 064/12/2025

1. Die Stadt Flöha führt für das gesamte Gemeindegebiet erstmalig eine Wärmeplanung durch.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Vorbereitungen für die Erstellung der Wärmeplanung zu treffen.
3. Für die Erstellung der Wärmeplanung erhält die Stadt Mehrbelastungsausgleich von Seiten der Landesregierung (gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 WPUntG: Sockelbetrag in Höhe von 122.696,32 Euro sowie 0,76 Euro je Einwohnerin und Einwohner bei Einwohnerzahl von >10.000 < 20.000).
4. Die Wärmeplanung wird mit fachlicher Unterstützung eines externen Planungsbüros erfolgen.
5. Für die erforderlichen Zuarbeiten für die erstmalige Erstellung der Wärmeplanung sowie für die dauerhafte Begleitung der Umsetzung und Fortschreibung wird eine Projektleitung für die Wärmeplanung in der Stadtverwaltung (Bauverwaltung/SG Stadtentwicklung/Hochbau) gebildet.
6. Die Kosten für die Erstellung der Wärmeplanung werden im städtischen Haushalt eingeplant.

Begründung: siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (12 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen)

TOP 13

Beschluss zur Übernahme der Erschließungsstraße „Am Fabrikweg“ (STR-039/2025)

Zur besseren Darstellung wurde eine Flurkarte an die Leinwand projiziert. Der Oberbürgermeister erläuterte anhand der Karte die örtliche Lage und verlas im Anschluss den Beschlusstext.

Beschluss Nr.: 065/12/2025

Der Stadtrat Flöha beschließt auf Antrag der Firma Lorenz Projekt Consult GmbH vom 12.08.2025 die Übernahme der geplanten Erschließungsstraße für eine Wohnbebauung an der Straße „Am Fabrikweg“ auf Grundlage eines Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Flöha und dem Antragsteller.

Die Übernahme der Erschließungsstraße in städtisches Eigentum und städtische Baulast erfolgt erst, wenn die vertraglichen Regelungen aus dem Erschließungsvertrag durch den Antragsteller erfüllt sind.

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, den Erschließungsvertrag mit dem Antragsteller abzuschließen.

Anlage: Antrag LPC GmbH vom 12.08.2025

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (17 Ja-Stimmen)

TOP 14**Beschluss über die Aussetzung von Regelungen der Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Flöha (VWA-050/2025)**

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten.

Beschluss Nr.: 066/12/2025

Der Stadtrat beschließt, die in den §§ 3 und 4 der Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Flöha festgelegte Unterstützung der Fraktionen und die Gewährung von Sachleistungen für das Jahr 2026 auszusetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (17 Ja-Stimmen)

TOP 15**Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue (VWA-053/2025)**

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten.

Zur besseren Darstellung wurde ein Luftbild an die Leinwand projiziert.

Beschluss Nr.: 067/12/2025

Familie Antje und Stanimir Enew, wohnhaft in Flöha, Erdmannsdorfer Straße 7, möchte eine Fläche zur Komplettierung des Wohngrundstücks käuflich erwerben. Herr Stanimir Enew ist in der Stadtverwaltung Flöha angestellt.

Auf der Grundlage § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.3.2018, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27.6.2025 (Sächs. GVBl. S. 285), beschließen die Mitglieder des Stadtrates den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue, mit einer Größe von ca. 2740 m². Der Kaufpreis beträgt 4,00 €/m² und damit vorläufig 10.960,00 €. Grundlage des Kaufpreises ist ein Verkehrswertgutachten.

Alle anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (Notar, Grundbuch, Vermessung) tragen die Käufer.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (15 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

TOP 16**Änderung des Beschlusses zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 94, Gemarkung Plaue, Beschluss-Nr. 023/3/2024 (VWA-051/2025)**

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten.

Frau Blank-Poller teilte mit, dass das betreffende Grundstück zwischenzeitlich vermessen worden ist und das Wegerecht geklärt wurde. Die Käufer erwarben einen Miteigentumsanteil. Die ursprünglich interessierte Familie hat aus persönlichen Gründen vom Kaufinteresse Abstand genommen. Der neue Interessent beabsichtigt, in den Kaufvertrag einzutreten.

Der Oberbürgermeister ergänzte hierzu, dass der gefasste Beschluss seine Gültigkeit behält und lediglich der Käufername im Vertrag angepasst wird.

Beschluss Nr.: 068/12/2025

O.g. Stadtratsbeschluss wurde die Käuferliste als Anlage beigefügt. Familie Baude möchte das Nutzungsverhältnis an der Garage auf den Untermieter übertragen. Herr Stefan Wittmann, wohnhaft in 09557 Flöha, Südstraße 33 soll als Käufer statt der Familie Baude in den abzuschließenden Kaufvertrag eintreten.

Alle weiteren Festlegungen des o.g. Stadtratsbeschlusses behalten ihre Gültigkeit.

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Käuferliste zu.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (16 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

TOP 17

Änderung zum Beschluss Nr. 237/47/2024 vom 01.02.2024 zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 23/1, Gemarkung Gückelsberg (VWA-055/2025)

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten

Frau Blank-Poller erklärte, dass ein bisheriger Mieter als weiterer Verkäufer hinzugekommen ist. Zudem ist das Wegerecht nachträglich aufgenommen worden. Im Übrigen bleibt der Sachverhalt unverändert.

Beschluss Nr.: 069/12/2025

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf einer Teilfläche von 1.000 m² zu einem vorläufigen Kaufpreis von 17.000,00 EUR an die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Garagennutzer. Gleichzeitig wird beschlossen, die Garage Nr. 5 zum Kaufpreis von 370,00 EUR an den bisherigen Mieter (Thomas Milthaler, Dresdner Straße 43, 09557 Flöha) zu veräußern.

Der Stadtrat beschließt die Eintragung eines Geh- und Fahrrechts zugunsten der jeweiligen Eigentümer des im Zuge des Teilflächenverkaufs neu entstehenden Flurstücks (Kaufgegenstandes) zulasten des Restflurstücks aus Flurstücks Nr. 23/1 der Gemarkung Gückelsberg als Zufahrt zu den Garagen. Die Nutzung erfolgt unentgeltlich. Es wird eine einmalige Entschädigung in Höhe von 87,50 EUR vereinbart. Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintrag, Lastenfreistellung usw.) tragen die Käufer bzw. Berechtigten des Wegerechtes.

Bei der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes sowie der Eintragung des Wegerechtes beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

TOP 18

Informationen

18.1

Informationen des Ortschaftsrates Falkenau

Herr Müller berichtete aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 23.09.2025 und informierte über folgende Punkte:

1. Stellungnahme Plangenehmigungsverfahren
Die Stellungnahme zum Neubau des elektronischen Stellwerks Hetzdorf sowie zur Änderung des Bahnübergangs 52,0 in Flöha wurde verfasst und dem Bauamt übergeben.
2. Haushaltsplanung
Die Haushaltsunterlagen für das Jahr 2026 wurden an die Kämmerin übergeben.
3. Ortschaftsratsgast
Zu Gast im Ortschaftsrat war der neue Eigentümer der ehemaligen Schule.
4. Anfragen an den Bauhof
Herr Müller trug verschiedene Anfragen an den Bauhof vor, die er an Herrn Enew weiterleiten wird.
5. Fußgängerüberweg
Herr Müller nach dem aktuellen Stand des Fußgängerüberwegs am Tante Enso Ladens.
6. Baubeginn Südhang
Herr Müller fragte nach Neuigkeiten zum geplanten Baubeginn am Südhang.

18.2

Allgemeine Informationen

Schutz des Igels – Nachtfahrverbot für Mähroboter

Herr Holuscha trug das Anliegen der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums vor, die sich für den Schutz von Igeln einsetzen und ein Nachtfahrverbot für Mähroboter fordern.

Aus seiner Sicht bestehen zwei mögliche Vorgehensweisen:

1. Allgemeinverfügung – hierbei erachtet er die Kontrolle als schwierig.
2. Öffentlichkeitsarbeit – Herr Holuscha favorisiert diese Möglichkeit. Er schlug vor, im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage eine umfassende Darstellung zu veröffentlichen, um die Bevölkerung dafür zu sensibilisieren, dass Mähroboter nachts nicht betrieben werden.

Herr Holuscha stellte das Anliegen zur Diskussion im Stadtrat und bat darum, das Thema in den Fraktionen weiter zu beraten.

Dr. Hans Weiske mit dem Andreas-Möller-Geschichtspreis ausgezeichnet

Dr. Hans Weiske vom Interessenverein Hetzdorfer Viadukt e. V. wurde am 19. September 2025 von der Sparkassen-Stiftung für Kunst und Kultur mit dem jährlich verliehenen Andreas-Möller-Geschichtspreis ausgezeichnet. Die Auszeichnung würdigt sein herausragendes Engagement zur Erforschung der Industrie- und Ortsgeschichte. Herr Holuscha informierte, dass er an der betreffenden Veranstaltung teilgenommen hat.

Schulbus Verkehr

Frau Röpke teilte mit, dass sie sich in ihrer Funktion als Gleichstellungsbeauftragte für die Familien im Sattelgut eingesetzt hat, dass zukünftig ein zu den Schulanfangszeiten zeitlich passender Schulbus verkehrt. Dieser Einsatz ist nun erfolgreich abgeschlossen: Seit dem 01.09.2025 fährt 7:28 Uhr ein Bus vom Sattelgut über den die Oberschule zum Gymnasium und zur Grundschule. Zuvor fuhren die Busse lediglich um 06:00 Uhr und 17:00 Uhr. Frau Röpke bat um Bekanntmachung dieser Änderung seitens der Stadtverwaltung.

Der Oberbürgermeister dankte im Namen von Frau Schick sowohl dem Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH als auch Frau Röpke für die erfolgreiche Umsetzung. Er wies zudem darauf hin, dass das Thema auch in der Schulkonferenz am 24.09.2025 behandelt wurde.

TOP 19

Anfragen der Stadträte

Platz der Jugend

Herr Peuckert erkundigte sich nach dem aktuellen Stand zum „Platz der Jugend“. Herr Holuscha verwies dieses Thema in den nicht öffentlichen Teil der Stadtratssitzung.

Ratsinformationssystem

Frau Penz erkundigte sich nach dem aktuellen Stand des Ratsinformationssystems. Herr Holuscha erläuterte, dass dieses im Haushaltsplan 2026 berücksichtigt wird.

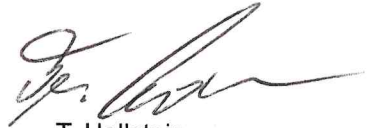
Partnerschaft Mericourt

Herr Moosdorf äußerte, dass auf der städtischen Homepage nur wenige Informationen zur Partnerstadt Mericourt verfügbar sind. Er sieht Potenzial, die Partnerschaft stärker zu präsentieren und intensiver zu pflegen. Zur finanziellen Unterstützung schlug er die Nutzung von EU-Förderprogrammen vor. Herr Moosdorf erkundigte sich, wie die Stadtverwaltung dazu steht und ob das Thema in den einzelnen Fraktionen weiter behandelt werden kann.

Herr Holuscha wies darauf hin, dass die Partnerstadt Mericourt zur Marktplatzeröffnung im Dezember 2025 eingeladen wird. Zudem sind langfristige Projekte geplant. Er ergänzte, dass das angesprochene Thema bereits Bestandteil der Gespräche war, als er im Jahr 2023 Mericourt besuchte.



V. Holuscha
Oberbürgermeister



T. Hollstein
Stadtratsmitglied



A. Wagner
Stadtratsmitglied



R. Fügert
Protokoll

Flöha, 07.10.2025